

PRAXISÜBERSICHT

KI bei Produktfotos: Was musst du kennzeichnen – und was nicht?

Eine einfache Orientierung für echte Produktfotos, KI-Bildbearbeitung und fotorealistische KI-Szenen.

Die Frage ist nicht: Was darfst du?

Du darfst KI für deine Produktfotos einsetzen. Entscheidend ist, ob du das Ergebnis als KI-generiert oder KI-verändert kennzeichnen musst. Diese Übersicht hilft dir bei der praktischen Einordnung.

Die drei Regeln auf einen Blick

1	KI bearbeitet dieselbe echte Aufnahme	in der Regel keine sichtbare Kennzeichnung notwendig
2	KI ergänzt neue Ansichten oder Gegenstände	Grauzone – genauer prüfen
3	KI erschafft eine neue fotorealistische Aufnahme	in der Regel kennzeichnen

1

In der Regel nicht kennzeichnungspflichtig

Das Produkt und die Aufnahmesituation wurden wirklich fotografiert. Die KI übernimmt übliche Bildbearbeitung. Die Aufnahme bleibt im Kern echt.



Das ist das Originalfoto

Dieses Produktfoto wurde wirklich fotografiert. Aus genau dieser Aufnahme sind die folgenden Varianten entstanden.

Faustregel

Die KI verbessert oder korrigiert das, was wirklich fotografiert wurde. Sie erfindet keine neue fotorealistische Aufnahmesituation. Ausgenommen sind offensichtlich künstliche Darstellungen wie Illustrationen, Comics, Collagen oder klar erkennbare Fantasiewelten.

Dazu gehört:

- Belichtung, Kontrast, Weißabgleich, Farben, Schärfe und Auflösung optimieren
- ein fotografiertes Produkt in eine andere, tatsächlich erhältliche Farbvariante umfärben
- den vorhandenen Hintergrund oder vorhandene Gegenstände umfärben
- Bildausschnitt, Ausrichtung, Objektivverzerrungen, stürzende Linien und leichte Perspektivfehler korrigieren
- Staub, Kratzer, Klebereste, Kabel oder Befestigungshilfen entfernen
- den vorhandenen Hintergrund säubern, glätten, freistellen oder maskieren
- mehrere echte Aufnahmen derselben fotografierten Situation zusammenfügen, etwa für Focus Stacking oder Belichtungsreihen
- eine vorhandene, gleichmäßige Hintergrundfläche geringfügig erweitern, ohne neue Gegenstände oder Bildinhalte zu erzeugen
- offensichtlich künstliche Darstellungen wie Illustrationen, Comics, Collagen oder klar erkennbare Fantasiewelten

Wichtig: Eine umgefärbte Produktvariante sollte tatsächlich erhältlich sein. Gibt es sie nicht, kann die Darstellung unabhängig von der KI-Kennzeichnung irreführend sein.

Beispiele: Diese vier Varianten sind in der Regel nicht kennzeichnungspflichtig



Normale Bildbearbeitung mithilfe von KI



Hintergrundfarbe verändert



Tatsächlich erhältliche Farbvariante generiert



Offensichtlich künstliche Aquarellwelt

2

Grauzone – genauer prüfen

Das echte Foto bleibt die Grundlage. Die KI erzeugt jedoch neue Bildinformationen, die nicht aufgenommen wurden.

Faustregel

Die KI zeigt mehr, als wirklich fotografiert wurde – aber es ist noch nicht eindeutig, ob dadurch bereits eine neue, fälschlich echt wirkende Aufnahme entsteht.

Dazu gehört:

- aus einem einzelnen Produktfoto eine neue Perspektive generieren
- den Bildausschnitt so erweitern, dass die KI angeschnittene Gegenstände wie eine Serviette, ein Tablett oder eine Schale vervollständigen muss
- größere Bildbereiche generativ erweitern, in denen neue räumliche Details entstehen
- aus mehreren echten Fotos neue Zwischenperspektiven oder eine fließende Kamerafahrt erzeugen
- kleine Bewegungen vorhandener Bildbestandteile erzeugen

Die einfache Grenze bei Bilderweiterungen

Wird nur eine vorhandene Hintergrundfläche fortgesetzt, bleibt es Bildbearbeitung. Muss die KI einen Gegenstand weiterbauen, bist du in der Grauzone.

Im Zweifel

Wenn das Ergebnis wie eine echte Aufnahme wirkt und du nicht sicher sagen kannst, ob die Änderung noch übliche Bildbearbeitung ist, kennzeichne es vorsichtshalber mit „Teilweise mit KI verändert“.

Beispiele

Vorsichtige Kennzeichnungsempfehlung: Wenn diese Varianten wie eigenständig fotografierte Ansichten wirken, verwende das EU-Zeichen „AI MODIFIED“. Die rechtliche Einordnung bleibt vom konkreten Bild und Verwendungskontext abhängig.



Neue Perspektive erzeugt •
im Zweifel AI MODIFIED



Neue Perspektive von oben erzeugt •
im Zweifel AI MODIFIED



Bildausschnitt und Gegenstände
generativ erweitert • im Zweifel AI MODIFIED

3

In der Regel kennzeichnungspflichtig

Die KI erzeugt eine fotorealistische Szene, Ansicht oder Handlung, die so nie aufgenommen wurde und für echt gehalten werden kann.

Faustregel

Das Ergebnis sieht wie eine echte Produktaufnahme aus – diese Aufnahme oder Handlung hat aber nie stattgefunden.

Dazu gehört:

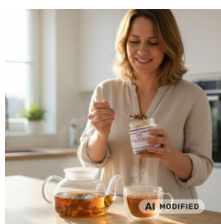
- ein vollständig KI-generiertes, fotorealistisches Produktfoto erstellen
- ein echtes, fotografiertes Produkt in einen vollständig KI-generierten, fotorealistischen Hintergrund einsetzen
- einen echten Hintergrund vollständig durch eine neue fotorealistische KI-Szene ersetzen
- mehrere Bildbestandteile generativ zu einer neuen, realistisch wirkenden Produktaufnahme zusammensetzen
- ein Produkt in einer Form, Ausstattung oder Farbe zeigen, in der es tatsächlich nicht existiert
- KI-generierte Models oder Personen verwenden, die wie echte Menschen aussehen
- eine Hand erzeugen, die nach dem Produkt greift, es öffnet, verschiebt oder benutzt
- das Produkt realistisch drehen, öffnen oder eine Handlung ausführen lassen, die nie aufgenommen wurde
- aus einem Produktfoto ein fotorealistisches Video mit erfundenen Handlungen oder neuen Ansichten erzeugen
- ein vollständig KI-generiertes, fotorealistisches Produktvideo erstellen

Passende Kennzeichnung

Vollständig künstlich erzeugt	„KI-generiert“ oder „Bild mit KI erstellt“
Echte Aufnahme als Grundlage	„Teilweise mit KI verändert“

Bei den ersten drei Beispielen bildet dein echtes, von Menschen fotografiertes Produkt die Grundlage. Deshalb tragen sie „AI MODIFIED“. Beim vierten Beispiel sind Produkt und Szene vollständig erfunden; dort ist „AI GENERATED“ das passende Zeichen.

Beispiele



KI-Person benutzt das Produkt •
AI MODIFIED



Neue Szene mit Teekanne
und Teeglas • AI MODIFIED



Neue Szene in einer Teelandschaft
• AI MODIFIED



Erfundenes Produkt in
erfunder Szene •
AI GENERATED

Meine Hausregeln für KI bei Produktfotos

Damit du nicht bei jedem Bild wieder von vorn grübeln musst.

1	Das Produkt ist realistisch abfotografiert Form, Material, Proportionen, Etikett, Schrift und alle kaufrelevanten Details dürfen nicht verfälscht werden.
2	Nur echte Varianten zeigen Eine neue Produktfarbe ohne Kennzeichnung ist nur dann unproblematisch, wenn diese Variante tatsächlich erhältlich ist.
3	Bearbeitung ist nicht automatisch Generierung Farbkorrektur, Retusche oder ein schmaler Streifen desselben Hintergrunds bleiben übliche Bildbearbeitung.
4	Neue Gegenstände sind eine neue Grenze Muss die KI eine Serviette, ein Tablett oder eine Produktseite erfinden, prüfst du genauer.
5	Neue fotorealistische Aufnahme = kennzeichnen Entsteht eine Szene, Perspektive oder Handlung, die nie fotografiert wurde und echt wirken kann, kommt ein sichtbarer Hinweis dazu.
6	Kennzeichnung direkt am Inhalt Der Hinweis muss beim ersten Sehen klar wahrnehmbar sein – nicht versteckt im Impressum, in den AGB oder nur im Alt-Text.
7	Nicht „KI-optimiert“ schönreden Wenn die KI neue Bildinhalte erzeugt hat, beschreibt „Teilweise mit KI verändert“ ehrlicher, was passiert ist.
8	Im Zweifel transparent sein Wenn du die Grenze nicht sicher beurteilen kannst, kennzeichnest du vorsichtshalber oder lässt den Einzelfall rechtlich prüfen.

Kurz gesagt

- Bleibt dein Foto dieselbe echte Aufnahme, ist es meist normale Bildbearbeitung.
- Baut die KI neue Ansichten oder Gegenstände weiter, prüfst du genauer.
- Neue fotorealistische Aufnahme: kennzeichnen.

Rechtlicher Hintergrund

Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten aus Artikel 50 des EU AI Acts. Für beruflich eingesetzte Bilder, Videos und Audios ist vor allem entscheidend, ob ein sogenannter Deepfake vorliegt.

Was bedeutet „Deepfake“ hier?

Ein KI-erzeugter oder KI-manipulierter Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen oder realistisch möglichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und fälschlich echt oder wahrheitsgemäß erscheinen kann.

Die EU-Kommission nennt drei Punkte, die zusammenkommen müssen: eine hohe Ähnlichkeit, ein reales oder plausibel reales Vorbild und die Möglichkeit, dass der Inhalt fälschlich authentisch oder wahr wirkt. Kontext und Erwartungen des Publikums spielen dabei mit hinein.

Wichtig: Die Pflicht zur maschinenlesbaren Markierung durch Anbieter von KI-Systemen und die sichtbare Offenlegung durch berufliche Anwender sind zwei verschiedene Pflichten. Als Anwenderin kannst du dich bei einem Deepfake nicht allein auf unsichtbare Metadaten verlassen. Die Kennzeichnung muss spätestens beim ersten Kontakt klar und wahrnehmbar sein.

Die EU stellt dafür die Zeichen „AI“, „AI GENERATED“ und „AI MODIFIED“ bereit. Ihre Verwendung ist freiwillig; sie kann eine notwendige Offenlegung unterstützen, stellt für sich allein aber noch keine Rechtskonformität sicher. Das Zeichen soll deutlich sichtbar sein und möglichst direkt im Bild stehen.

Quellen

EU-Kommission: Transparenzpflichten nach Artikel 50 des AI Acts (zuletzt aktualisiert am 24. Juli 2026)

EU-Verordnung 2024/1689 (AI Act), insbesondere Artikel 3 Nr. 60 und Artikel 50

EU-Kommission: EU-Icons zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte (zuletzt aktualisiert am 10. August 2026)

Beyer Law: KI-Kennzeichnungspflicht nach Art. 50 Abs. 4 KI-VO

Wichtiger Hinweis

Diese Übersicht ist eine praktische Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar. Sie kann die Prüfung eines konkreten Einzelfalls durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt nicht ersetzen. Zusätzlich zur KI-Kennzeichnung können insbesondere das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutzregeln relevant sein. Rechtsprechung und behördliche Auslegung können sich weiterentwickeln. Stand: 10. August 2026.